

Antragsbegründung durch den Vorsitzenden, Marcel Pritsch-Rehm,

Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen & Herren, liebe Gäste,

zur heutigen Stadtverordnetenversammlung haben wir einen Antrag zwecks „*Verkleinerung des Stadtparlamentes und der Ausschüsse nach der Kommunalwahl 2016*“ gestellt.

Veranlassung für meine Fraktion, diesen Antrag hier im Parlament bereits zum zweiten Mal zu stellen war, dass wir mit der Teilnahme am „Kommunalen Schutzschirm“ gezwungen sind, alle Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen. Dazu gehören auch die Aufwendungen für alle frei gewählten Mandatsträger. Ihre Einladungen, Haushaltspläne, Tischvorlagen, Protokolle und wer weiß was noch alles müssen von der Verwaltung geschrieben, kopiert und verschickt werden. Das kostet nicht nur Zeit, sondern auch Geld. Weniger Abgeordnete bedeuten weniger Aufwand, ohne gleich die politische Entscheidungsfindung zu beeinträchtigen. Denn bei berufsbedingter Abwesenheit durch Krankheit oder Urlaub funktioniert unser demokratisches System ja auch. Und wenn wir mal an den demografischen Wandel denken, ist die Verkleinerung der Organe in dem von uns vorgeschlagenem Umfang nur konsequent und vorausschauend.

Ständig reden wir darüber, dass unsere Ausgaben von immer weniger Bürgern finanziert werden müssen – nur Reden allein hilft nicht - wir sollten auch den Mut haben, da wo es gesetzlich möglich ist, vorhandene Strukturen zu verändern. Und es ist ein wichtiges Signal an unsere Bevölkerung: „Siehe da, die wollen Sparen“. 2010 haben wir für unseren Antrag keine Mehrheit bekommen. Schade eigentlich, denn damit haben wir in der laufenden Legislaturperiode höhere Ausgaben als nötig gewesen wären. Kleine Summen zwar, die über fünf Jahre betrachtet aber zu stattlichen Beträgen werden. Dieses Geld hätten wir an anderer Stelle gut gebrauchen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind nicht die Einzigen, die sich in dieser Richtung Gedanken machen. Andere Kommunen sind diesen Weg schon gegangen. In Frankenberg wurde bereits 2001 das Stadtparlament von 37 auf 31 Sitze reduziert. Eine Mandatsträgerin sagt nach zehn Jahren: „Wir haben es nie bereut. Wir arbeiten jetzt viel effektiver!“. Und schauen wir mal nach Baden-Württemberg. Da haben Kommunen unserer Größenordnung Parlamente mit 22 statt 37 Gemeindevertreter. Selbst der Bund der Steuerzahler rät zu diesem Schritt.

Seit 2001 erlaubt es die Hess. Gemeindeordnung (HGO) den Parlamenten, mit 2/3 Mehrheit die Zahl der Sitze freiwillig zu verringern. Von 426 hessischen Kommunen haben sofort 42 davon Gebrauch gemacht. Nach der Kommunalwahl 2006 waren es 95 und nach der Wahl in 2011 bereits 102 Städten und Gemeinden, die von dieser Möglichkeit profitieren wollten.

Von daher bitte ich ganz herzlich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.